

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 0 945 582 A3**

(12)

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**27.08.2003 Patentblatt 2003/35**

(51) Int Cl.7: **E06B 7/18**, E06B 7/10,  
E05D 15/52, E05B 47/00,  
E05C 9/06

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**29.09.1999 Patentblatt 1999/39**

(21) Anmeldenummer: **99105016.2**

(22) Anmeldetag: **19.03.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Gersdorf, Oliver**  
**57578 Birken Honigsessen (DE)**  
• **Lohmann, Cord**  
**26135 Oldenburg (DE)**  
• **Steigemann, Carmen Rotger**  
**57078 Siegen (DE)**  
• **Sassmannshausen, Jürgen**  
**57271 Hilchenbach (DE)**

(30) Priorität: **25.03.1998 DE 29805462 U**

(71) Anmelder: **SIEGENIA-AUBI KG**  
**57074 Siegen (DE)**

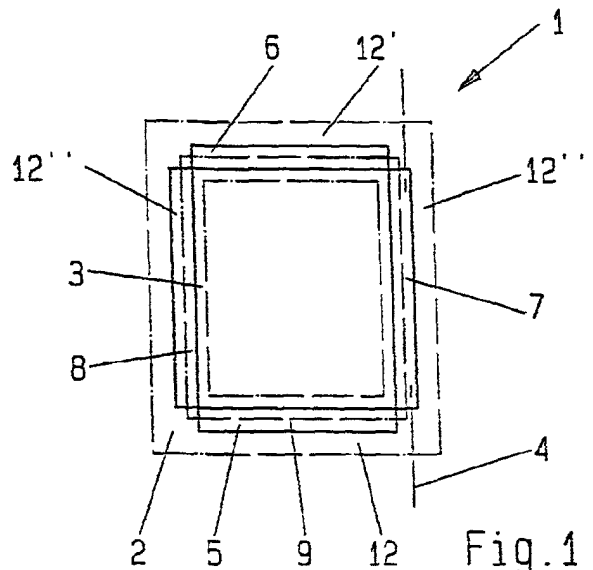
#### (54) **Fenster oder Tür**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fenster (1) oder eine Tür mit einem Rahmen (2) und einem Flügel (3) sowie einem Stellantrieb (150) mit z.B. elektrischem Motor (151). Der Stellantrieb dient dazu, den Flügel (3) gegenüber dem Rahmen (2) durch eine Abdicht- und Verriegelungsvorrichtung in eine Verriegelungs- und eine Lüftungsstellung bringen zu können.

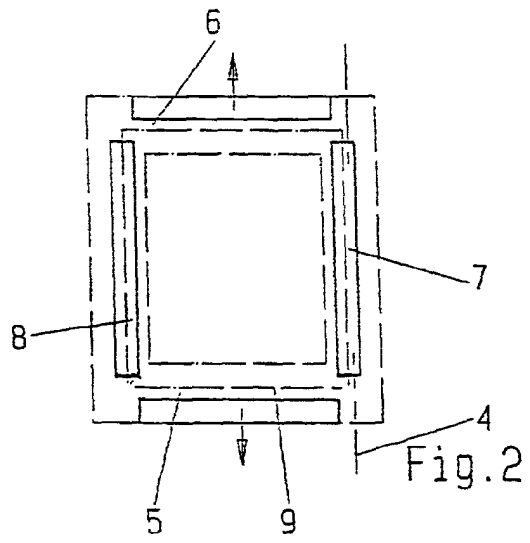
Es soll eine Weiterbildung dahingehend erfolgen, daß einerseits ein einfacher Stellantrieb (150) mit z.B. elektrischem Motor (151) Verwendung finden kann, daß

dabei aber auch der Flügel (3) eine gesicherte Lüftungsstellung aufweist.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Verriegelungsvorrichtung aus Schienen (5,6,7,8) besteht, die entlang den Kanten des Rahmens (2) oder Flügels (3) oder in Aussparungen dieser Kanten beweglich angeordnet sind. Zumindest eine der Schienen (5,6,7,8) ist zur Einstellung einer Lüftungsstellung unabhängig von den übrigen Schienen (5,6,7,8) verlagerbar und gibt einen Lüftungsspalt zwischen Flügel (3) und Rahmen (2) frei.



**EP 0 945 582 A3**





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 99 10 5016

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	NL 6 715 399 A (NIJS & VALE) 19. Mai 1969 (1969-05-19) * Seite 2, Zeile 20 - Zeile 29 * * Seite 4, Zeile 9 * * Seite 4, Zeile 15 * * Seite 4, Zeile 35 - Seite 5, Zeile 2 * * Seite 5, Zeile 20 - Zeile 36 * * Abbildungen 1-5 *	1-4, 6-10	E06B7/18 E06B7/10 E05D15/52 E05B47/00 E05C9/06
Y	---	5, 11	
X	DE 11 23 230 B (HAUTAU BAUBESCHLAG) 1. Februar 1962 (1962-02-01) * Spalte 3, Zeile 22 - Zeile 31 * * Spalte 4, Zeile 27 - Zeile 28 * * Spalte 5, Zeile 5 - Zeile 18 * * Abbildungen 1,3,4,6,7 *	1-3, 6-10	
Y	---	5	
Y	AT 190 829 B (HOESEL KARL) 25. Juli 1957 (1957-07-25) * Seite 2, Zeile 34 - Zeile 43 * * Abbildung 3 *	5	
Y	---	11	
Y	US 2 207 065 A (MCCORMICK MAURICE D) 9. Juli 1940 (1940-07-09) * Seite 2, Zeile 35 - Zeile 54 * * Abbildung 4 *	11	E06B
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>16. April 2003</b>	Prüfer <b>Geivaerts, D</b>
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 (03.02) (P04003)

**GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei Ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 99 10 5016

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-11**

Ein Teil der Schienen ist unabhängig von den übrigen Schienen verlagerbar, wobei der Flügel eine gesicherte Lüftungsstellung aufweist, bei dem der Flügel verriegelt ist.

**2. Ansprüche: 1,12,13**

Ein manuell betätigendes Getriebe dass am Flügel angeordnet ist, welches bei geschlossenem Flügel mit der Treibstange kuppelbar ist.

**3. Ansprüche: 1,14-16**

Einrichtungen zur Bedienung der elektrischen Einrichtungen des Fensters

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 5016

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
NL 6715399	A	19-05-1969	KEINE	
DE 1123230	B	01-02-1962	KEINE	
AT 190829	B	25-07-1957	KEINE	
US 2207065	A	09-07-1940	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82